

## Planungshinweiskarte

- **Klimatischer Lastraum:** Förderung der Be- und Entlüftung durch Verbindung mit klimatischen Ausgleichsräumen anhand von Luftleitbahnen und Grünflächenvernetzung; Erhöhung des Anteils verdunstungsaktiver Flächen (Grün-, Frei- und Wasserflächen); Einsatz von Dach- und Fassadenbegrünung; Entsiegelung und Begrünung von Innenhöfen; keine weitere Verdichtung der Bebauung; Auflockerung der Randstrukturen sowie Emissionsminderung in Straßen mit eingeschränkten atmosphärischen Austauschbedingungen
- **Klimatischer Ungunstraum:** Förderung der Be- und Entlüftung durch Verbindung mit klimatischen Ausgleichsräumen anhand von Luftleitbahnen und Grünflächenvernetzung; zunehmende Verdichtung vermeiden; bei weiterer Bebauung Frei- und Grünflächenausgleich durch Dach- und Fassaden- sowie Straßenraumbegrünung schaffen; Entsiegelung und Begrünung von Innenhöfen; Auflockerung der Randstrukturen sowie Emissionsminderung in Straßen mit eingeschränkten atmosphärischen Austauschbedingungen
- **Industrieklimatischer und gewerblicher Lastraum:**  
Ansiedlung möglichst emissionsarmer Betriebe; Reduzierung der Emissionen aus dem Schwerlastverkehr; Erhöhung des Grün- und Freiflächenanteils (auch in Form von Dach- und Fassadenbegrünungen); Entsiegelung von Industrie- und Gewerbebrachen
- **Übergangsbereich zwischen Last- und Ausgleichsraum:**  
Grün- und Freiflächenanteil sowie deren Vernetzung erhalten bzw. ausbauen; bei weiteren Bebauungsmaßnahmen auf die Vernetzungsfunktion der Grünflächen achten; keine Riegelbebauung am Siedlungsrand zulassen
- **Klimatischer Ausgleichsraum:** möglichst Erhaltung und Ausbau der klimatischen und lufthygienischen Ausgleichspotentiale; offenhalten der bestehenden Luftleitbahnen sowie Schaffung neuer Be- und Entlüftungsschneisen zur Verbesserung der Vernetzung mit klimatischen Last- und Ungunsträumen; keine weiteren Emissionsquellen in diesen Bereichen zulassen; Auflockerung oder Beseitigung von Strömungshindernissen
- **Innerstädtische Grünflächen:** Förderung ausgleichender Wirkung durch Vernetzung von Grünflächen; Erweiterung der bestehenden Grünflächen sowie Neuanlage, wo möglich; Verzahnung mit angrenzender Bebauung fördern bzw. herstellen; dichte Randstrukturen vermeiden bzw. auflockern; keine weitere Versiegelung sowie Emissionsquellen zulassen
- **Wald- und Forstgebiete:**  
Erhalt und Ausweitung der geschlossenen Wald- und Forstbestände als Frisch- und Kaltluftproduzenten; Vernetzung mit klimatischen Last- und Ungunsträumen anhand von Luftleitbahnen schaffen bzw. fördern und erhalten; keine weiteren Emissionsquellen zulassen
- **Gewässer:**  
weitere Riegelbebauung in den Randbereichen vermeiden; bestehende Strömungshindernisse beseitigen oder auflockern; Vernetzung mit angrenzender Bebauung fördern bzw. herstellen
- **Halden:**  
im Haldenfussbereich Luftleitbahnen für abfließende Kaltluft schaffen bzw. erhalten; bei Kaltluftakkumulation in Geländehohlformen und an Strömungshindernissen weitere bodennahe Emittenten vermeiden
- **Luftleitbahn erhalten:**  
bestehende Luftleitbahn innerhalb der Emscherniederung erhalten; keine Riegelbebauung in Be- und Entlüftungsschneisen; weitere Emittenten vermeiden; Vernetzung mit angrenzenden Siedlungsgebieten fördern bzw. herstellen
- **Austausch und Vernetzung fördern bzw. herstellen:**  
Austausch und Vernetzungsfunktion zwischen klimatischen Last- bzw. Ungunsträumen und klimatischen Ausgleichsräumen fördern bzw. herstellen; Luftleitbahnen schaffen bzw. freihalten; Vermeidung und Auflockerung von Strömungshindernissen
- **Industrie- und Gewerbebrachen mit potentieller Vernetzung:**  
Industrie- oder Gewerbebrache mit potentieller Vernetzungsfunktion zwischen klimatischen Last- bzw. Ungunsträumen und klimatischen Ausgleichsräumen; Vernetzungsfunktion erhalten bzw. fördern; Rückbau, Entsiegelung und Begrünung soweit noch nicht geschehen
- **Verkehrsvermeidung:** Straßenabschnitte mit erhöhtem Verkehrsaufkommen und / oder eingeschränkten atmosphärischen Austauschbedingungen; Verkehrsaufkommen reduzieren bzw. weitere Zunahme des Verkehrs vermeiden; wenn möglich zur Förderung des atmosphärischen Austauschs die Randstrukturen auflockern; kein geschlossenes Baumkronendach im Straßenraum
- **Keine Bebauung oder Emittenten:**  
Ausweitung von Wohnbebauung sowie Ansiedlung von Emittenten in Kaltluftammelgebieten vermeiden
- **Maßvolle Verdichtung möglich:**  
in locker bebauten Wohngebieten mit geringer nächtlicher Überwärmung und ohne größere Emittenten maßvolle Verdichtung unter klimatisch-lufthygienischen Aspekten unbedenklich
- **Immissionsschutz einrichten:**  
soweit nicht vorhanden, Immissionsschutz einrichten (Immissionsschutzpflanzungen bzw. -wälle, -wände oder Waldstreifen)
- **Gebiete mit erhöhtem Flachdachvorkommen:**  
Eignung zur Integration von mehr Grün (Dachbegrünung) in der Stadt; Gründächer stellen verdunstungsaktive Flächen dar (platzsparende Verbesserung des Mikroklimas); Standorte für Photovoltaik- und Solarthermie-Anlagen (Verringerung der Emissionen)
- **Stadtgrenze**